

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 28. November 2016 in der Sache R 2413/2015-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung sowie die Entscheidung der Widerspruchsabteilung des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum vom 02. Oktober 2015, Widerspruchs-Nr. B 2 456 336, teilweise aufzuheben, nämlich soweit sie die Waren Klasse 9 — „Tragbehältnisse für Computer; Halterungen für Mobiltelefone; an Computer angepasste Peripheriegeräte“ betreffen;
- dem EUIPO die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verletzung von Art. 8 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung Nr. 207/2009;
- Verletzung von Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009.

Klage, eingereicht am 13. Februar 2017 — ACTC/EUIPO — Taiga (tigha)

(Rechtssache T-94/17)

(2017/C 112/61)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: ACTC GmbH (Erkrath, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin V. Hoene, Rechtsanwalt D. Eikemeier und Rechtsanwältin S. Gantenbrink)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Taiga AB (Varberg, Schweden)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin.

Streitige Marke: Unionswortmarke „tigha“ — Anmeldung Nr. 11 459 617.

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 9. Dezember 2016 in der Sache R 693/2015-4.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

— Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b und Art. 42 Abs. 2 der Verordnung Nr. 207/2009.

**Klage, eingereicht am 13. Februar 2017 — King.com/EUIPO — TeamLava (Bildschirmanzeigen und
Bildschirmsymbole)**

(Rechtssache T-95/17)

(2017/C 112/62)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: King.com Ltd (St. Julians, Malta) (Prozessbevollmächtigte: M. Hawkins, Solicitor, und Rechtsanwalt T. Dolde)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: TeamLava LLC (Redwood Suite, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin des streitigen Geschmacksmusters: Klägerin.

Streitiges Geschmacksmuster: Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nr. 2216416-0054.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Dritten Beschwerdekammer des EUIPO vom 1. Dezember 2016 in der Sache R 1947/2015-3.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO und der anderen Beteiligten, falls sie dem Verfahren beitrifft, die Kosten aufzuerlegen.

Klagegrund

— Verstoß gegen Art. 25 Abs. 1 Buchst. b in Verbindung mit den Art. 5, 6 und 7 der Verordnung Nr. 6/2002.

Klage, eingereicht am 13. Februar 2017 — King.com/EUIPO — TeamLava (Animierte Icons)

(Rechtssache T-96/17)

(2017/C 112/63)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: King.com Ltd (St. Julians, Malta) (Prozessbevollmächtigte: M. Hawkins, Solicitor, und Rechtsanwalt T. Dolde)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: TeamLava LLC (Redwood Suite, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin des streitigen Geschmacksmusters: Klägerin.

Streitiges Geschmacksmuster: Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nr. 2216416-0049.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Dritten Beschwerdekammer des EUIPO vom 1. Dezember 2016 in der Sache R 1948/2015-3.